

**Mietvertrag über möblierte Apartement/ Ferienwohnungen zum
vorübergehenden Gebrauch
gem. § 549 II Nr. 1 BGB**

Zwischen den Vermieter Eheleute Krampen Michael und Andrea
Anschrift

In 41748 Viersen
Robend 97
Tel.:0216231676
E-Mail: michaelkrampen@gmail.com als Vermieter/in

und Herrn/Frau als Mieter

(Vor- und Zuname, Geburtsdatum,

.....

ausgewiesen durch Personalausweis Nr.)

Hauptanschrift Mieter:

.....

.....

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Mieträume

Vermietet werden im drei Parteien Haus/eine möblierte abgeschlossene Wohnung im Dachgeschoss
Anschrift Mietobjekt:

Robend 93 41748 Viersen

Küche –Wohnschlafraum- Bad –Waschkeller (Garten und Speicher eingeschränkt)..

folgende Räume zur Nutzung durch Person/en:

zur **Alleinnutzung** : - 1 Zimmer

Die Größe der Wohnung beträgt **33 m²**. Die beheizbare Fläche beträgt **33 m²**.

- Sonstiges:

Garten, Waschküche und Speicher als Gemeinschaftsräume zur eingeschränkten Nutzung nach Maßgabe der vom Vermieter festgelegten Benutzungsordnung. Telefon kann der Mieter optional beim Provider beantragen.

Der Mieter erklärt hiermit ausdrücklich, dass er bei Abschluss des Mietvertrags keinerlei Absichten oder Gründe hat, weitere Personen aufzunehmen. Gleiches gilt für die Bildung einer Wohngemeinschaft.

Die Wohnung ist möbliert, vollständig und überwiegend mit neuem Zubehör für max. zwei Personen eingerichtet,
einschl. umfassender Kücheneinrichtung mit Cerankochfeld, Backofen, Kühlschrank, Geschirrspüler, Gefrierschrank, Wasch-Trockenautomat, Mikrowellenautomat, Geschirr, Gläser, Küchen- und Kochzubehör, Badezimmeraccessoires, Bettwäsche, Trockentüchern, Handtüchern, Badetüchern, Flachbildfernseher, DVD-Player, Radiowecker, Bildern, Blumenvasen usw. Die Einrichtung ist vollständig.

Eine Aufstellung über die Möblierung findet sich am Schluss dieses Vertrages und ist Bestandteil.

Der Mieter hat die Mieträume und das Zubehör in ordnungsgemäßem Zustand übernommen. Er ist mit dem Vermieter die Inventarliste durchgegangen. Ggf. vorhandene Fehlbestände oder Beschädigungen wurden im Übergabeprotokoll vermerkt. Dieses ist mit der Inventarliste als Anhang diesem Mietvertrag beigeheftet.

Der Mieter wird bei Beendigung des Mietverhältnisses die Mieträume einschl. des Zubehörs in ordnungsgemäßem Zustand zurück gegeben.

Der Mieter verpflichtet sich, sämtliche Gegenstände pfleglich zu behandeln und die technischen Geräte sachgerecht zu bedienen. Für die technischen Geräte wurden die Bedienungsanleitungen einem gesonderten Ordner übergeben.

Bei Verlust oder Beschädigung der Einrichtung kommt der Mieter auf.

§ 2 Mietbeginn/ Mietzeit

Die Mietzeit beginnt am _____ und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Monatsende.

§ 3Miete/ Mietzahlung

Dem Mieter werden für die Mietzeit beim Einzug, geleisteter Kautions und vorab geleistete Mietzahlung (bis zu einem Monat Mietzeit voller geschuldeter Mietzins).
folgende Schlüssel ausgehändigt:

- 1 Hausschlüssel,
- 1 Wohnungsschlüssel
- 1 Nebeneingangsschlüssel Keller/Garten

Der Mieter haftet für den Verlust der Schlüssel und den damit verbundenen Kosten für ein neues Schloss und deren Folgen.

Die Zahlung der vereinbarten Miete hat Monatlich zu erfolgen. (Monatlich bis zum dritten Werktag des fälligen Monats) in bar oder auf nach stehendes Konto.

Die Miete bei monatlicher Vermietung versteht sich als warm Miete plus 60€ Pauschale für Strom.

Incl. Bettwäsche und Handtücher.

Die üblichen Nebenkosten (wie z.B. Kosten für Reinigung der Gemeinflächen, Heizungswartung, , Allgemeinstromverbrauch, Müllabfuhr, Schornsteinfeger usw.) sowie der Verbrauch an, Heizungsgas und Wasser sind im Mietzins enthalten.

Bitte den vereinbarten Mietzins und sonstige Positionen ankreuzen.

<input type="checkbox"/>	monatlicher Mietzins	490€+60€ Strom Pauschale
<input type="checkbox"/>	Kautio	980€
<input type="checkbox"/>	Reinigungsservice pro Woche	15€
<input type="checkbox"/>	Reinigungsservice pro Monat mit Fenster	30€
<input type="checkbox"/>	Endreinigung bei Auszug Pflicht	50€

Die Endreinigung bei Auszug ist verpflichtend und beträgt 50€

Alle Zahlungen sind kostenfrei zu zahlen.

Inhaber: Krampen Michael

Konto-Nr.: 582601465

Bankleitzahl: 44010046

IBAN: DE76440100460582601465

Bank: Postgiroamt Dortmund

§ 4 Sicherheit / Kautio

Bei Einzug leistet der Mieter eine Sicherheit in Höhe von zwei brutto Monatsmieten in Höhe von _____ Euro.

Bei Auszug zahlt der Vermieter den Betrag zurück, soweit er keine Miet-, Ersatz oder sonstige Forderungen geltend machen kann.

Die Sicherheit / Kautio wird bei einer Mietdauer von weniger als 12 Monate wird nicht zins bringend angelegt.

§ 5 Benutzung der Mieträume

Der Mieter darf die Mieträume ausschließlich zu Wohnzwecken nutzen.

Veränderung an und in den Mieträumen dürfen nicht vorgenommen werden.

Möbel und sonstige Gegenstände dürfen sorgsam eingelagert werden (Speicher) und der Mieter darf nach eigenen Wünschen sich einrichten (Ausnahme die Einbauküche und der Kleiderschrank) diese bedürfen einer schriftlichen Genehmigung der Eigentümer. Bei Auszug ist alles wieder so her zu richten wie es vor Einzug vorgefunden wurde. Beweislage ist das Bildmaterial der Eigentümer.

In dem Haus ist nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung des Vermieters eine Haustierhaltung erlaubt.

Der Mieter verpflichtet sich, die Mieträume ordnungsgemäß zu reinigen, zu lüften und zu beheizen sowie mit vermietete Anlagen und Einrichtungen schonend zu behandeln.

Der Mieter hat Schäden an den Mieträumen, am Gebäude sowie an den zum Gebäude oder Grundstück gehörenden Einrichtungen und Anlagen auf eigene Kosten zu beseitigen, wenn er den Schaden durch Vernachlässigung der Obhutspflicht oder in sonstiger Weise verschuldet hat.

Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter jeden an den Mieträumen entstehenden Schaden unverzüglich anzuzeigen. Für einen durch nicht rechtzeitige Anzeige verursachten Schadens haftet der Mieter.

§ 6 Beendigung des Mietverhältnisses

Bei Beendigung des Mietverhältnisses bzw. bei seinem Auszug hat der Mieter die

Mieträume in sauberem Zustand und mit allen ausgehändigten Schlüsseln zurückzugeben auch die von Ihm nachgemachten Schlüssel, auch das reinigen der Gebrauchsgegenstände wie z.B. Geschirr usw. zählt darunter.

Die komplette Möblierung sowie alle festen und beweglichen Gegenstände (wie TV, Teppiche, Geschirr, Bestecke o.ä.) sind Eigentum des Vermieters. Für Beschädigungen am Mobiliar und der sonstigen Einrichtung haftet der Mieter. Bei Abwohnen im üblichen Rahmen fallen bei Auszug keine Renovierungskosten an.

§ 7 Sonstige Vereinbarungen

(Zum Beispiel Übernahme der Reinigung durch den Vermieter)

§8

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass die Vermieter die Wohnungen zum Zwecke wichtiger Arbeiten auch während Ihrer Abwesenheit nach **Abprache** mit Ihnen betreten können. Das gilt auch für durch uns beauftragte Personen. Des Weiteren gilt auch das betreten der Wohnung, zwecks Besichtigung potenzieller Mieter, mit terminlicher Absprache mit Ihnen.

§9

Als Gerichtsstand gilt der Betriebsort, also der Ort, in dem sich die Wohnung befindet und in dem die Leistung aus dem Mietvertrag zu erbringen sind, in diesem Fall das Amtsgericht Viersen.

§10

Salvatoresche Klausel: Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Mit diesem Vertrag erklären sich einverstanden:

Datum, Ort, Vermieter (Gültig auch mit einer Unterschrift der Eheleute Krampen)

Datum, Ort, Mieter
